



Nachtrag Nr. 2

gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 27. Februar 2014

zu dem bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt der SolarWorld AG vom 27. Januar 2014

für das öffentliche Angebot von 3.642.123 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage nach Herabsetzung des Grundkapitals (Erwerbsangebot im Rahmen eines Debt-to-Equity-Swaps aus Sanierungsgründen)

sowie

für die Zulassung zum Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse

von

14.151.200 Stückaktien aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen nach Herabsetzung des Grundkapitals (im Rahmen eines Debt-to-Equity-Swaps aus Sanierungsgründen)

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2014 –

der

SolarWorld Aktiengesellschaft, Bonn

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1YDED6

Wertpapierkennnummer (WKN): A1YDED

Börsenkürzel: SWVJ

Sole Arranger

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 2 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 2 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, Telefax +49 (0) 211 / 778-2888, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung.

Die SolarWorld Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“) gibt folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt der Emittentin vom 27. Januar 2014 für das öffentliche Angebot von 3.642.123 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage nach Herabsetzung des Grundkapitals (Erwerbsangebot im Rahmen eines Debt-to-Equity-Swaps aus Sanierungsgründen) sowie für die Zulassung zum Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf und an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse von 14.151.200 Stückaktien aus der am 7. August 2013 von der außerordentlichen Hauptversammlung unter TOP 3 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen nach Herabsetzung des Grundkapitals (im Rahmen eines Debt-to-Equity-Swaps aus Sanierungsgründen) (der „**Prospekt**“) mit Billigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 27. Januar 2014 sowie des Nachtrags Nr. 1 vom 7. Februar 2014 mit Billigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 10. Februar 2014 bekannt:

- Die Emittentin veröffentlichte am 19. Februar 2014 eine Unternehmensmitteilung, mit der sie ihre derzeitige mittelfristige Unternehmensplanung 2014 bis 2016 bezogen auf bestimmte Unternehmenskennzahlen auf Konzernbasis bekannt gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund haben sich die nachfolgenden Teile des Prospekts wie folgt geändert:

1. In der „Zusammenfassung des Prospekts“ werden auf Seite 12 im Abschnitt „B – Emittent“ unter Punkt „B.9 (Gewinnprognosen oder -schätzungen)“ die Angaben in der rechten Spalte wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand der Emittentin plant für 2014 ein positives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von größer EUR 10 Mio. Auf dieser Basis wird auch ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwartet. Das operative Ergebnis (EBIT) wird voraussichtlich zwischen EUR -35 Mio. und EUR -20 Mio. liegen. Für das Jahr 2015 plant der SolarWorld-Konzern ein positives operatives Ergebnis.“

2. Hinter der Seite F-265 und vor Seite G-1 wird folgender Abschnitt wie folgt neu eingefügt:

„VORLÄUFIGE UNTERNEHMENSPLANUNG

Die Emittentin hat auf der Basis der derzeitigen Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 eine vorläufige Unternehmensplanung veröffentlicht, welche im Folgenden erörtert wird. Diese vorläufige Unternehmensplanung enthält keine Aussagen über Tatsachen und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche ausgelegt werden. Vielmehr enthält sie und basiert auf Annahmen über zukünftige Ereignisse und Handlungen, die naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Potenzielle Anleger sollten nicht in unangemessenem Umfang auf diese Annahmen vertrauen.

Diese nachfolgend aufgeführten Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Emittentin nicht oder nur eingeschränkt beeinflusst werden können. Auch wenn diese Annahmen nach Auffassung der

Emittentin zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, können sie sich als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen und so zu anderen als den geschätzten Ergebnissen führen. Darüber hinaus können weitere Aspekte, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind und Ereignisse, die für die Emittentin unerwartet in der Zukunft eintreten, die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinflussen.

Die Solarbranche, in der die Emittentin tätig ist, unterliegt derzeit erheblichen Umwälzungen, insbesondere wegen der kontinuierlichen Änderungen der einzelstaatlichen Förderungen für die Solarindustrie, des enormen Wettbewerbsdrucks und des Preisdumpings von chinesischen Solarherstellern, die bereits eine erhebliche Anzahl von Unternehmensinsolvenzen zur Folge hatten. Vor diesem Hintergrund weist die Emittentin besonders darauf hin, dass die Annahmen, die dieser vorläufigen Unternehmensplanung zugrunde liegen, mit deutlich erhöhten Unsicherheiten verbunden sind. Dies gilt insbesondere für die Umsatzplanung und die Planung der Gewinnmarge für die einzelnen Produkte und Dienstleistungen der Emittentin und ihrer Gruppengesellschaften. Die Emittentin weist explizit auf die im Wertpapierprospekt dargestellten Risiken, die der Emittentin und der Branchen eigen sind, hin. Der Eintritt einer oder mehrerer dieser Risiken kann sich auf die erwartete Entwicklung des Geschäftsverlaufs der Emittentin negativ auswirken und somit die Erfüllung der Prognose beeinträchtigen.

Die Richtigkeit der in diesem Abschnitt dargestellten Sachverhalte und Annahmen kann und soll eine eigenständige Beurteilung des potenziellen Anlegers nicht ersetzen.

VORLÄUFIGE UNTERNEHMENSPLANUNG FÜR DAS LAUFENDE UND FOLGENDE GESCHÄFTSJAHR 2014 UND 2015

Die fortdauernde Krise der Solarindustrie und die politischen Entwicklungen erschweren die Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung. Ungeachtet dessen hat die Emittentin im November 2013 eine Mittelfristplanung für die Jahre 2014 bis 2016 aufgestellt, die durch PwC validiert wurde. Der Vorstand der Emittentin legt seiner Planung zugrunde, dass im Laufe des Jahres 2014 die Solarindustrie die Endphase der Konsolidierung erreicht haben wird. Während die globale Nachfrage nach Solarstromprodukten im Jahr 2014 voraussichtlich weiterhin wachsen wird, dürften die Preise auf dem aktuellen Niveau bleiben. Die Emittentin erwartet, dass sich das Marktwachstum auch auf die eigene Absatzentwicklung auswirken wird.

Der Vertriebsstrategie der Emittentin entsprechend plant die Emittentin, 2014 den Absatzanteil von kompletten Solarsystemen sowohl im privaten Haushaltssegment als auch im internationalen Projektgeschäft zu steigern. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Pläne ist die erfolgreiche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten und zur Bilanzsanierung bis Ende Februar 2014. Unter dieser Prämisse plant der SolarWorld-Konzern, den Absatz von Modulen und Bausätzen im Jahr 2014 um mindestens 40 % gegenüber dem Vorjahr (548 MW) zu steigern. Dieser Anstieg soll in allen Absatzmärkten generiert werden. Bedingt durch Mengenwachstum und höheren Anteil des Systemgeschäfts plant die Emittentin mit einem Umsatz von über EUR 680 Mio. für das Jahr 2014 und einem Anstieg auf über EUR 1 Mrd. in 2016.

Die operativen Restrukturierungsmaßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2014 ihre Wirkung entfalten. Entsprechend plant der Vorstand für 2014 vor Berücksichtigung von Sondereffekten aus der finanziellen Restrukturierung und der Erstabibilisierung des Erwerbs der Bosch Solar Energy AG Vermögenswerte ein positives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von größer EUR 10 Mio. Auf dieser Basis wird auch ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erwartet. Das operative Ergebnis (EBIT) wird voraussichtlich zwischen EUR -35 Mio. und EUR -20 Mio. liegen. Für das Jahr 2015 plant der SolarWorld-Konzern ein positives operatives Ergebnis sowie weitere Umsatzsteigerungen von über 20 Prozent.

In diesem Zusammenhang weist der Vorstand der Emittentin ausdrücklich darauf hin, dass sich die für die Unternehmensplanung unterstellten Annahmen und Rahmenbedingungen ändern können.

Die Veröffentlichung der vorstehenden Informationen (Cleansing) am 19. Februar 2014 als Corporate News ist dem Verfahren der Restrukturierung geschuldet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DER VORLÄUFIGEN UNTERNEHMENSPLANUNG

Grundlagen

Die vorläufige Unternehmensplanung für das laufende und folgende Geschäftsjahr 2014 und 2015 wurde nach den Grundsätzen des IDW-Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung (IDW RH HFA 2.003) erstellt. Der vorläufigen Unternehmensplanung wurden die Rechnungslegungsgrundsätze der International Financial Reporting Standards (IFRS) und die diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board zugrunde gelegt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Bezüglich der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die entsprechende Darstellung im IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 verwiesen.

Die vorläufige Unternehmensplanung für das laufende und folgende Geschäftsjahr 2014 und 2015 wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen, die nachfolgend aufgeführt sind.

Faktoren und Annahmen

Nicht beeinflussbare Faktoren

Das EBIT und das EBITDA der SolarWorld AG für das laufende Geschäftsjahr 2014 sowie das operative Ergebnis im Jahr 2015 werden von Faktoren bestimmt, die sich einer Einflussnahme durch die Emittentin vollständig entziehen. Die hierzu zählenden Faktoren und die diesbezüglichen Annahmen der Emittentin werden im Folgenden dargestellt:

- **Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt.** Die Emittentin geht für Zwecke der vorläufigen Unternehmensplanung davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eintreten werden, die wesentliche oder nachhaltige Einschränkungen des laufenden Betriebes in der SolarWorld-Gruppe zur Folge haben könnten, wie höhere Gewalt (z. B. Brände, Hochwasser, Überschwemmungen, Orkane, Unwetter, Erdbeben oder terroristische Angriffe), Streik, außergewöhnliche gesamtwirtschaftliche Ereignisse oder Krieg.
- **Gesetzgeberische und andere regulatorische Maßnahmen.** Die Emittentin geht für Zwecke der vorläufigen Unternehmensplanung davon aus, dass keine oder nur unwesentliche Änderungen der derzeit geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen eintreten werden und keine wesentlichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der staatlichen Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien, eintreten.
- **Wirtschaftliche Entwicklung der Solarbranche.** Die Emittentin geht für Zwecke der vorläufigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Solarindustrie die Endphase der branchenweiten Konsolidierung im Laufe des Jahres 2014 erreicht haben wird und dass sich Angebot und Nachfrage für Solarprodukte wieder annähern werden. Sie setzt eine Stabilisierung der Preisentwicklung von Photovoltaikprodukten entsprechend voraus sowie ein kontinuierliches Wachstum der Weltnachfrage für Solarprodukte und der weltweit installierten Photovoltaikleistung. Zudem geht die Emittentin von einem Fortbestand der aktuell gültigen Handelsregelungen für Solarprodukte aus China sowohl in Europa als auch in den USA aus.

Begrenzt beeinflussbare Faktoren

- **Absatz- und Umsatzentwicklung.** Die Emittentin geht von einem signifikanten Anstieg der Absatzmenge und Umsatzerlöse aus. Nach der erfolgreichen Sanierung erwartet die Emittentin, dass sie vom internationalen Anstieg der Nachfrage nach Solarprodukten profitieren kann und ihr Absatz- und Umsatzvolumen entsprechend steigern wird.
- **Beschaffung.** Im Rahmen der vorläufigen Unternehmensplanung wird von signifikanten Kosteneinsparungen durch weitere Optimierung der Beschaffungskonditionen ausgegangen. Weiterhin unterstellt die Emittentin bei ihrer vorläufigen Unternehmensplanung die konzernweite Wiederherstellung marktüblicher Zahlungskonditionen.
- **Umsetzung der operativen Sanierung.** Die Emittentin hat Maßnahmen zur operativen Sanierung des SolarWorld-Konzerns eingeleitet. Die Emittentin geht im Rahmen ihrer vorläufigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Maßnahmen der operativen Sanierung erfolgreich umgesetzt werden.
- **Erfolgreiche Integration der von der Bosch Solar Energy AG gekauften Zell- und Modulfertigung.** Durch den Kauf übernimmt die Emittentin am Standort Arnstadt, Thüringen, eine Zellfertigung mit einer Produktionskapazität von 700 MW sowie eine Modulfertigung mit einer Kapazität von 200 MW der Bosch Solar Energy AG. Bei ihrer vorläufigen Unternehmensplanung hat die Emittentin unterstellt, dass die Zell- und Modulfertigung erfolgreich in den SolarWorld-Konzern integriert wird.
- **Einmaleffekte aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten.** In der vorläufigen Unternehmensplanung für das operative Ergebnis (EBIT) und EBITDA sind keine ertragswirksam zu erfassenden, potentiellen Einmaleffekte aus der Erstbilanzierung des Erwerbs von Vermögenswerten von der Bosch Solar Energy AG am Standort Arnstadt berücksichtigt (Badwill). Weiterhin ist der Einmaleffekt aus der finanziellen Restrukturierung nicht berücksichtigt. Dieser setzt sich aus einem Sanierungsgewinn aus dem erfolgten Debt-Equity-Swap sowie der Nutzung und Auflösung von aktiven latenten Steuern zusammen. Darüber hinaus geht die Emittentin davon aus, dass die nach Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge verbleibenden Steuern auf den Sanierungsgewinn erlassen werden.
- **Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzforderungen.** Die Emittentin geht für Zwecke der vorläufigen Unternehmensplanung davon aus, dass für Rechtsstreitigkeiten oder Schadensersatzforderungen keine wesentlichen über das bereits in Rückstellungen berücksichtigte Maß hinausgehenden Zahlungen zu leisten oder weitere Rückstellungen zu bilden sind.

Beeinflussbare Faktoren

Faktoren, die von der Emittentin vollständig beeinflussbar sind, existieren nicht.

Sonstige Erläuterungen

Ergänzend zu den oben dargestellten Einmaleffekten bzw. Sondereffekten sind keine weiteren außergewöhnlichen Ergebnisse oder Ergebnisse aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten, sowie keine weiteren außergewöhnlichen Steueraufwendungen im Sinne des IDW-Rechnungslegungshinweises (IDW RH HFA 2.003) in der vorläufigen Unternehmensplanung enthalten.

Da die vorläufige Unternehmensplanung auf der Grundlage von Annahmen über zukünftige Ereignisse und Handlungen erstellt wurde, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche EBIT der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr 2014 und das kommende Geschäftsjahr 2015 wesentlich vom geschätzten EBIT abweicht.“

Bescheinigung des Abschlussprüfers zur vorläufigen Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015:

„Bescheinigung zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2014 der SolarWorld AG

An die SolarWorld AG, Bonn

Wir haben geprüft, ob die von der SolarWorld AG, Bonn, für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 erstellte Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Gewinnprognose umfasst das prognostizierte operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before Interest and Taxes - EBIT) und das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation - EBITDA) für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.

Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen (IDW PH 9.960.3) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Gewinn der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wesentlich vom prognostizierten Gewinn abweicht.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Bonn, den 26. Februar 2014

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lubitz

Ahrend

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer“

Weitere Änderungen bestehen nicht.

Der Prospekt der Emittentin vom 27. Januar 2014 ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 lit a) WpPG am 28. Januar 2014 auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.solarworld.de/investor-relations/finanzrestrukturierung/wertpapierprospekte>) veröffentlicht worden. Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) WpPG wird auch dieser Nachtrag Nr. 2 nach seiner Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf dieser Internetseite veröffentlicht. Darüber hinaus können gedruckte Exemplare des Prospekts und dieses Nachtrags Nr. 2 während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin in der Martin-Luther-King-Straße 24 in 53175 Bonn eingesehen werden.

UNTERSCHRIFTEN

Bonn, den 27. Februar 2014

SolarWorld Aktiengesellschaft

gez. Dr.-Ing. E. h. Frank Asbeck
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke
- Mitglied des Vorstands -

gez. RAin Colette Rückert-Hennen
- Mitglied des Vorstands -

gez. Dipl.-Ing. Frank Henn
- Mitglied des Vorstands -

Düsseldorf, den 27. Februar 2014

WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank

gez. Dr. Reiner Selbach
- Abteilungsdirektor -

gez. Simone Weber
- Prokuristin -